



# Flow Cytometry & FACS Core Facility

## Einzelnutzungsvereinbarung für die ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility (FFCF)

Die Rahmennutzungsordnung für Core Facilities an der Universität Heidelberg gilt als Grundlage für diese Einzelnutzungsvereinbarung. Die darin getroffenen Regelungen gelten ohne Einschränkung für die Nutzung dieser Core Facility.

Zusätzlich wird folgendes vereinbart:

### § 1: Art der Nutzung

#### a) Selbstnutzung/Beauftragung

- Die Core Facility wird vom Nutzer selbst genutzt.
- Die Mitarbeiter der Core Facility werden mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

#### b) Interne Nutzung

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen einer internen Nutzung durch ein Universitätsmitglied.

#### c) Wirtschaftliche/nichtwirtschaftliche Tätigkeit, Kooperation, Auftragsforschung

##### 1. Für inländische externe öffentliche Nutzer\*innen:

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen einer nichtwirtschaftlichen Tätigkeit i.S.d. Nr. 2.1.2 des Unionsrahmens für staatliche Beihilfen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Innovation (2014/C 198/01) und nicht im Rahmen einer Auftragsforschung oder Dienstleistungen für Unternehmen oder sonstige Tätigkeiten i.S.d. wirtschaftlichen Tätigkeit (§ 9 (4) Rahmennutzungsordnung für Core Facilities an der Universität Heidelberg) (**Kooperation**).

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit (**Auftragsforschung**).

##### 2. Für inländische private und ausländische öffentliche und private Nutzer\*innen:

- Die Nutzung erfolgt im Rahmen einer **Kooperation** mit der Universität Heidelberg.
- Die Nutzung erfolgt im Rahmen einer **Auftragsforschung**.

### § 2: Verbindlichkeit der Nutzungsordnung

Die hier vorliegende Nutzerordnung ist für alle Nutzer\*innen der ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility (FFCF) verbindlich.

### § 3: Ansprechpartner

Ansprechpartnerin für alle wissenschaftlichen, technischen und administrativen Belange:

Dr. Monika Langlotz ([m.langlotz@zmbh.uni-heidelberg.de](mailto:m.langlotz@zmbh.uni-heidelberg.de), +49 6221 546843)

### § 4: Nutzerkreis

Als Nutzer\*in der Facility können zugelassen werden:

- Mitglieder der Universität Heidelberg (NatWissF, MedF HD/MA) als interne Nutzer\*innen
- Mitglieder des DKFZ, MPIImF, EMBL und sonstiger öffentlicher Einrichtungen als externe öffentliche Nutzer\*innen

## **§ 5: Leistungsspektrum und Ausstattung**

Die ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility (FFCF) bietet den Nutzer\*innen Zugang zur Methode der analytischen Durchflusszytometrie und durchflusszytometrischen Zellsortierung.

Es stehen folgende Geräte zur Verfügung:

- Zellanalysegeräte der DFG-Gerätekategorie I: BD FACSCanto, BD FACSCanto II
- Zellanalysegeräte der DFG-Gerätekategorie II: BD FACSymphony A1
- Zellsortiergeräte der DFG-Gerätekategorie III: BD FACSAria III, BD FACSMelody

## **§ 6: Nutzungsarten**

Die analytischen Geräte können im Anwendungs- oder Servicebetrieb genutzt werden. Die Nutzung der Zellsortiergeräte erfolgt ausschließlich im Servicebetrieb.

Die Nutzung der analytischen Geräte im Anwendungsbetrieb erfordert eine vorherige Einweisung am betreffenden Gerät durch das Personal der Core Facility.

## **§ 7: Gerätebuchung und Nutzungszeitvergabe**

Die Buchung der analytischen Geräte durch eingewiesene Nutzer\*innen erfolgt online über den Buchungskalender. Gebuchte Gerätezeit, die nicht in Anspruch genommen wird, ist bis spätestens 2 Stunden vor Beginn zu stornieren. Danach wird eine Stornierungsgebühr fällig.

Service Termine für die Zellsortierung und Zellanalyse müssen per E-Mail mit dem Personal der Facility vereinbart werden. Kann die vereinbarte Uhrzeit bei Serviceterminen nicht eingehalten werden ist das Personal der Facility umgehend zu informieren.

Die Vergabe der Nutzungszeit an interne sowie externe öffentliche Nutzer\*innen erfolgt nach Eingang der Anfrage. Bei Vergabe der Nutzungszeit haben interne und externe öffentliche Nutzer\*innen Vorrang vor externen privaten Nutzer\*innen.

## **§ 8: Nutzungsentgelte**

Die ZMBH Flow Cytometry and FACS Core Facility erhebt für die Nutzung der Geräte und Services ein Nutzungsentgelt. Die Höhe des Nutzungsentgelts richtet sich nach der Art der Nutzung und Herkunft der Nutzer\*innen

Im Anwendungsbetrieb wird die tatsächlich genutzte Messzeit jedoch nicht die gebuchte Zeit abgerechnet. Die jeweilige Messzeit ist durch die Nutzer\*innen selbst zu dokumentieren. Im Servicebetrieb beginnt die Abrechnung mit der vereinbarten Uhrzeit und endet mit Abschluss der Serviceleistung. Die Abrechnung erfolgt im Anwendungs- und im Servicebetrieb in 30 Minuten-Intervallen.

## **§ 9: Referenz für Forschungsanträge DFG-Datenbank RIsources**

Die ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility (FFCF) ist in der DFG-Datenbank RIsources (<http://risources.dfg.de/>) unter Nummer RI00566 registriert. Die Registrierungsnummer kann als Referenz bei Antragstellung angegeben werden.

## **§ 10: Raumzutritt**

Die Räume der Core Facility dürfen in Abwesenheit des Core Facility Personals ausschließlich durch eingewiesene Nutzer\*innen und nur für die Zeitdauer der Messung am Gerät betreten werden. Es dürfen keine dritten Personen ohne Kenntnis des Core Facility Personals in die Räume mitgebracht oder in die Nutzung der Geräte eingewiesen werden.

Die Räume sind nur mit elektronischer Schließkarte des Theoretikums zugänglich. Der Erwerb einer Schließkarte oder Freischaltung vorhandener Schließkarten ist kostenpflichtig und wird über die Kostenstelle des Zentralbereichs Neuenheimer Feld abgerechnet.

### **§ 10: Arbeiten an den Geräten**

Nach jeder Messung sind die vorgegebenen Reinigungsroutinen durchzuführen und das Gerät korrekt auszuschalten. Die Geräte und umliegenden Arbeitsflächen müssen aufgeräumt und in gereinigtem Zustand hinterlassen werden.

Fehlfunktionen der Geräte im Anwendungsbetrieb sind zu dokumentieren und unverzüglich dem Personal der Core Facility zu melden.

### **§ 11: Sicherheitsbestimmungen**

Die Labore der Core Facility sind Teil der gentechnischen Anlage UNI.HD.71.01. Es sind ausschließlich gentechnische Arbeiten mit lebenden GVO der Risikogruppe 1 innerhalb der Biologischen Sicherheitsstufe S1 nach GenTSV erlaubt.

Stammt der GVO aus einer anderen gentechnischen Anlage der Universität Heidelberg oder des Universitätsklinikums muss der jeweilige Projektleiter für die Anlage UNI.HD.71.01 gemeldet sein. Die Dokumentation erfolgt durch den Projektleiter der abgebenden Anlage in dessen Aufzeichnungsbuch „Aufzeichnungen gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 1 an der Universität Heidelberg“. Stammt der GVO aus einer gentechnischen Anlage eines anderen Betreibers muss vorab die vollständige Risikobewertung zur Einstufung des GVO dem Projektleiter der Core Facility zur Überprüfung und Dokumentation vorgelegt werden.

Arbeiten mit sonstigen biologischen Arbeitsstoffen in den Räumen der Facility sind bis maximal Risikogruppe 1 nach BiostoffV zulässig.

### **§ 13: Datensicherung und Lagerung**

Für Datensicherung und Lagerung gelten die Regelungen von § 10 Rahmennutzungsordnung. Bei Gerätenutzung im Anwendungsbetrieb sind die Nutzer\*innen selbst für den Export der Rohdaten zur langfristigen Lagerung verantwortlich. Beim Servicebetrieb erfolgt der Export der Rohdaten und deren Übergabe an die Nutzer\*innen zur langfristigen Lagerung durch die Facility.

### **§ 14: Anerkennung der Leistungen der Core Facility**

Bei Veröffentlichung von Daten, die in der ZMBH Flow Cytometry and FACS Core Facility generiert wurden sowie bei Forschungsergebnissen, die auf Inanspruchnahme der Facility Serviceleistungen beruhen, ist der Beitrag der Facility und des beteiligten Facility Personals mit der folgenden oder einer analogen Formulierung anzuerkennen: “We thank (*name of staff member*) of the ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility for instrument access and support with the use of the Flow Cytometers/Cell Sorters.”

Der Nutzer ist verpflichtet, die betreffende Publikation in elektronischer Form bei der Core Facility vorzulegen.



Heidelberg, 1. Januar 2025

Dr. Monika Langlotz, Head of Facility

Die hier vorliegende Einzelnutzungsvereinbarung für die ZMBH Flow Cytometry & FACS Core Facility sowie die zugrundeliegende Rahmennutzungsordnung für Core Facilities an der Universität Heidelberg habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

---

**Unterschrift Nutzer\*in**

Name Nutzer\*in in Blockbuchstaben: \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse Nutzer\*in: \_\_\_\_\_

Name Forschungsgruppenleiter\*in: \_\_\_\_\_

Einrichtung: \_\_\_\_\_

Anschrift Einrichtung: \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Heidelberg, den \_\_\_\_\_

---

Leiter\*in Core Facility